

Klaus Meyer zu Uptrup, Ehe und Sexualität neu sehen lernen *Familienpolitik – Rentenpolitik – Bildungspolitik, Auswege aus dem beschädigten Generationenvertrag*, LIT – Verlag Berlin 2017, Reihe Zeitdiagnosen, Bd. 36, 24, 90 €, ISBN: 978–3–643–13831–6

Der Verfasser, langjähriger Professor für Praktische Theologie in Heidelberg, legt hier eine tiefgründige Untersuchung vor. Diese analysiert den Generationenvertrag, der die beiden Pflichten beschreibt, die jeweils ein Mensch zu erfüllen hat: die Fürsorge für die alten Eltern und das Aufziehen der Kinder (Generativität), die für ihn sorgen, wenn er alt ist (S.24). Diese beiden Fürsorgepflichten der mittleren Generation entsprechen dem Naturrecht. Dies weist der Verfasser an drei ganz unterschiedlichen geschichtlichen Zeugnissen nach: bei Aristoteles, bei Johann Peter Hebel und am biblischen Elterngesetz des Alten Testaments. Nun hat beim Aufbau des Rentenwesens nach dem zweiten Weltkrieg Wilfrid Schreiber, Geschäftsführer des Bundes katholischer Unternehmer, den damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer gemäß dieser beiden Fürsorgepflichten bei der Rentenreform 1957 beraten. Danach entwickelt Wilfrid Schreiber einen Solidarvertrag zwischen je zwei Generationen, zwischen den jeweils „Arbeitstätigen“ und der Eltern- und der Kinder-Generation, dass diese im Alter von den Erwerbstätigen mitversorgt wird und zwischen den jeweils „Arbeitstätigen“ und der noch nicht geborenen Kinder-Generation für ihren Unterhalt in Kindheit und Jugend. Damit hat Wilfrid Schreiber die beiden Säulen des Generationenvertrages erhalten (S. 38). Dieser sollte in zwei Kassen umgesetzt werden: einer Umlage - Rente für die Alten und eine zweite Kasse als Darlehenskasse für die Kosten der Kinder. Wilfrid Schreiber hatte diese Pläne Konrad Adenauer vorgelegt, der die Kasse mit den Kinderkosten mit den Worten vom Tisch gewischt hat „Kinder kriegen die Leute immer“. Damit wurde aber der Generationenvertrag „verstümmelt“ (S. 48). Und durch diese Entscheidung werden seit Jahrzehnten Familien diskriminiert. Denn diese tragen zugunsten der Kinderlosen jährliche Transferkosten zwischen 40 bis 60 Milliarden Euro. Martin Werding, Universität Bochum, hat errechnet, dass Familien mit jedem Kind im Durchschnitt 79 000 € an den Staat transferieren. Ein durchschnittlich 13 - jähriger wird im Laufe seines Lebens 77. 000 € mehr in die Rentenkasse einbezahlen, als er später herausbekommt (S.77). Jürgen Borchert, ehemals Vorsitzender Richter am hessischen Landessozialgericht, hat es auf den Punkt gebracht. „Wie der Staat den Familien die Sau vom Hof klaut und drei Koteletts zurückbringt“ (S. 101).

Der Verlust des Denkens in Generationenzusammenhängen hat nicht nur Folgen für die Gesetzgebung, sondern prägt das sexuelle Verständnis und Verhalten. Das zeigt sich in der Tendenz, sich Spielräume für Lebensformen zu erkämpfen, die eher auf sexuelle Selbstverwirklichung abheben als dass man auch Kinder will, eine auf paarweise Lust verengte Sexualmoral. Diese Entwicklung wird heute gezielt von Teilen der Genderbewegung im Hinblick auf sexuelle Vielfalt bis hinein in Unterrichts- und Lehrpläne gefördert. Um „Ehe“ und „Lebenspartnerschaft“ gleichzustellen, werden diese in einem davon abge-

trennten Familienbegriff neu definiert in einen erweiterten Familienbegriff im Schutzbereich des Grundgesetzes (Art 6, GG), der alle Formen gelebter Eltern - Kind - Beziehungen einschließt wie Einelternfamilien, Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Ist das generative Moment (Aufziehen von Kindern) als konstitutives Element aus dem Ehebegriff entfernt, so bleibt vom ursprünglichen Sinn der Ehe nur eine leere Hülse (S. 58). Das Verständnis von Sexualität im Grundgesetz bei seiner Abfassung 1949 und in der Bibel ist einer Münze vergleichbar mit zwei Seiten: die erste Seite des Bildes ein Liebespaar, auf der Rückseite des Bildes eine Mutter, die ihr Kind stillt. Beide Seiten kann man nicht gleichzeitig wahrnehmen; denn die Zweisamkeit der Liebeslust ist abgeschirmt vom Elternsein, aber beide gehören zusammen. „Zur Sexualität gehört die Generativität“ (S. 157). Unter dem geistigen Einfluss der Schwulenbewegung und der Diskussion „Ehe für alle“ kam es zu einer Uminterpretation der Begriffe „Ehe und Familie“ im Grundgesetz. Kinder zählen nicht mehr zum Begriff der Ehe; sie sind in einen erweiterten Familienbegriff verschoben, unter dem sich verschiedene sexuelle Lebensmodelle mit Kindern unter den Schutz des Grundgesetzes begeben haben. Der Staat hat Homosexuellen die rechtliche Möglichkeit einer „eingetragenen Lebensgemeinschaft“ eröffnet und diese mit der „Ehe“ gleichgestellt. So wird aber der Ehebegriff von Elternschaft und Kinder entkernt. Damit hat sich auch der Staat von seinem bisherigen Verständnis von Ehe und Familie entfernt. Denn die Trauung beim Standesamt war die Anerkennung der Ehe unter dem Schutz des Staates, weil die Weitergabe des Lebens in der Kette der Generationen für das Gemeinwesen Staat und für die Eheleute in ihrem Alter überlebenswichtig ist. Daher wurde bisher Artikel 6 des Grundgesetzes „Ehe und Familie“ als Einheit gesehen. Denn Ehe ist die Keimzelle für das Weiterleben des Staates in der Folge der Generationen. An die Kirche stellt sich die Frage, ob sie diesen neuen Ehebegriff des Staates in ihrer Bindung an Schrift und Bekenntnis anerkennen muss und darf. Denn bei der kirchlichen Eheschließung bekräftigt das Brautpaar das Eheversprechen vor Gott, ihre Ehe unter den Segen Gottes zu stellen in der Bereitschaft, Kinder als Geschenk Gottes anzunehmen. Der biblische Satz „Seid fruchtbar und mehret euch!“ ist nach biblischem Verständnis (Claus Westermann) die Wurzel des Segens. „Ein davon abgeschnittener Segensbegriff kann nur wie eine Schnittblume verwelken.“ (S. 155). Denn die „Ehe ist ein Glied im Zusammenhang der Generationen und verbindet so Natur und Kultur.“ (S. 159). Dabei geht es dem Verfasser nicht um eine Diskriminierung homosexueller Menschen sondern um die breite kritiklose Akzeptanz des „homosexuellen Geistes“, bei dem die Generativität ausgeblendet bleibt. Aus der Sicht des Staates sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften, aus denen keine Kinder hervorgehen, eine zu schützende Privatsache. Die Kirche darf aber ihren biblisch - theologischen Ehebegriff nicht preisgeben zugunsten einer staatlichen Uminterpretation von Ehe ohne Generativität. Damit hat der Verfasser der kirchlichen Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eine Absage erteilt.

Der Verfasser greift ein Thema auf, das über Jahrzehnte in der breiten Öffentlichkeit ignoriert wurde, aber inzwischen hochaktuell geworden ist; denn die demografische Entwicklung durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft bringt dem Standort Deutschland

erhebliche Wettbewerbsnachteile. „Sozialstaatsdämmerung“ nennt es Jürgen Borchert in seinem 2013 erschienen Buch. Martin Lohmann spricht vom Etikettenschwindel Familienpolitik (S. 65), Max Wingen, ehemaliger Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, von der eindeutigen „Prämierung der Kinderlosigkeit!“ (S. 73), Paul Kirchhof, der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Karlsruhe, verfolgt schon seit Jahrzehnten das Anliegen „Gerechtigkeit für Familien“ (S. 74) ohne Ergebnis, Martin Werdling, Wissenschaftler im Forschungsbereich Sozialpolitik an der Universität Bochum spricht von einer „Diskriminierung der Entscheidung für Kinder“.

Die Thesen des Verfassers werden Widerspruch erzeugen. Es geht ihm um eine anthropologische Wahrheit, die biblisch bezeugt und von der Vernunft einsehbar und nicht zu widerlegen ist. Für seine Offenheit, seinen Mut ist ihm zu danken, seinem Buch daher eine weite Verbreitung zu wünschen.

Verfasser: Bernhard Würfel, Pfr. i. R., Grenzweg 20, 75389 Neuweiler
b-wuerfel@web.de